



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer, Peter Winter, Oliver Jörg, Norbert Dünkel, Martin Bachhuber, Robert Brannekämper, Petra Dettenhöfer, Alex Dorow, Wolfgang Fackler, Hans Herold, Dr. Thomas Goppel, Dr. Gerhard Hopp, Michaela Kaniber, Alexander König, Bernd Kränzle, Harald Kühn, Helmut Radlmeier, Heinrich Rudrof, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal, Georg Winter CSU**

Nachtragshaushaltsplan 2018;

hier: Sammelansätze für die Kunsthochschulen:

**Personalausgaben – Lehrbeauftragte an Musikhochschulen
(Kap. 15 05 Tit. 429 93)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 15 05 Tit. 429 93 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 1.000,0 Tsd. Euro von 126,7 Tsd. Euro auf 1.126,7 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Die Lehrbeauftragten an den staatlichen Musikhochschulen leisten eine herausragende Arbeit und decken einen wichtigen Anteil des Lehrangebots der Musikhochschulen ab. Aus der Erhöhung sollen die Tit. 427 73 der Musikhochschulkapitel (Kap. 15 59, 15 62 und 15 63) verstärkt werden, um eine deutliche Erhöhung der Lehrauftragsvergütungen zu ermöglichen. Die Mittel sind nicht für eine Ausweitung der Lehraufträge, sondern ausschließlich für die Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten durch eine Erhöhung der Lehrauftragssätze vorgesehen. Eine Erhöhung ist angesichts der besonderen Lage der Lehrbeauftragten an Hochschulen für Musik und der gesetzlichen Funktion der Sicherstellung der Lehre durch Lehraufträge an diesem Hochschultyp erforderlich.